

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
19.11.2020

1. Betreff: Sachstandsbericht Karrendurchfahrt

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	20.01.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise 4.300.000 €
MMP (neu im NHH 21, daher ohne Nummer): 4.300.000 €
Davon 2021: 150.000 €
2023: 150.000 €
Stufe II: 4.000.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 4.300.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 4.300.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
19.11.2020

Betreff: Sachstandsbericht Karrendurchfahrt

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Karrendurchfahrt zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
19.11.2020

Betreff: Sachstandsbericht Karrendurchfahrt

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird das Erreichen der im Doppelhaushalt 2018/2019 gesetzten Strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“ und E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“, vorangetrieben.

1. Aktueller Stand

Mit Drucksache 135/19 hat die Verwaltung letztmalig über den aktuellen Stand der Karrendurchfahrt berichtet. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde die Verwaltung beauftragt, auf die Variante 5 (Anlage 1) hinzuwirken und ggf. eine Planungsvereinbarung hierzu abzuschließen. Diese Variante beinhaltet die Verlängerung der bestehenden nördlichen Bahnsteigunterführung in Richtung Osten als Ersatz für die dann zurückzubauende Karrendurchfahrt. Die dargestellte Lösung für die Rampe auf der Westseite stellt dabei lediglich eine Fiktiv-Planung dar, die in dieser Form nicht weiterverfolgt wird (siehe Abschnitt 3).

Inzwischen konnte die Planungsvereinbarung abgeschlossen werden (Anlage 2). Zusammengefasst wurden darin folgende Eckpunkte fixiert:

- Im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner ist vorgesehen, die Variante 5 zu bauen.
- Für Planung und Bau ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt vorgesehen.
- Für den Bau wird ein so genannter Maßnahmenvertrag erforderlich, der im Rahmen der Planung ausgearbeitet wird.
- Die Rampe auf der Ostseite wird entgegen der Vorplanung den Verkehrsbedürfnissen entsprechend nach Norden ausgerichtet.
- In Bezug auf die Eigentumsverhältnisse beabsichtigen die Vertragspartner eine Klärung bis zum Abschluss des Maßnahmenvertrags.

2. Finanzierung

Die genannte finanzielle Beteiligung der Stadt bezieht sich auf diejenigen Kosten, die die DB AG nicht aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund finanzieren kann und somit Eigenmittel aufbringen müsste. Dies umfasst insbesondere Kosten für den Rückbau der bestehenden Rampen, den Rückbau der bestehenden EÜ Karrendurchfahrt bis 1,50 m unter Schienenoberkante und den Neubau eines Zugangs auf der Westseite, der allerdings im Rahmen der Planungen des Bahnhofsumfelds geplant werden soll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

208/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
19.11.2020

Betreff: Sachstandsbericht Karrendurchfahrt

Zur Finanzierung von Planung und Bau der Maßnahme wurden im Nachtragshaushalt 2021 folgende Beträge bewilligt:

2021: 150.000 €

2023: 150.000 €

Stufe II: 4.000.000 €

Diese Mittel sind nach heutigem Kenntnisstand ausreichend.

Die Maßnahme verursacht insgesamt Kosten in Höhe von etwa 25 Mio. Euro, wobei die Bahn bzw. der Bund einen Anteil von über 80 % übernehmen.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Planungen gemäß der Planungsvereinbarung beabsichtigen die Projektpartner den Abschluss eines Maßnahmenvertrags. Dieser regelt den Bau und dessen Finanzierung. Er wird den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden (analog Baubeschluss). Darauf folgt ein Planfeststellungsverfahren.

Die Rampe auf der Westseite der Unterführung ist von diesem Verfahren ausgegliedert und wird in den Planungen zum Bahnhofsumfeld weiterbearbeitet. Mit dem vorgesehenen Wettbewerb sollen die offenen Fragen hinsichtlich Lage, Ausgestaltung und Funktion geklärt werden. Die daran anschließenden Planungsschritte inklusive Baurechtschaffung können dann im Vergleich zur Karrendurchfahrt schneller bearbeitet werden, so dass die Baureife in beiden Teilprojekten idealerweise zeitgleich hergestellt ist.

Mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann dann die bauliche Umsetzung erfolgen. Diese wird aufgrund der Notwendigkeit der Sicherstellung des Bahnbetriebs mit einer längeren Bauzeit verbunden sein. Auch muss damit gerechnet werden, dass die nördliche Verbindung zeitweise nicht zur Verfügung steht.

Bis zur Umsetzung der Maßnahme muss das bestehende DB-Bauwerk provisorisch durch zusätzliche Konstruktionen unter einem Teil der Gleise gestützt werden. Hier wird innerhalb des Bauwerks vorübergehend eine unvermeidbare Engstelle entstehen. Der Einbau der Stützkonstruktion durch die DB Netz AG wird voraussichtlich eine mehrwöchige Sperrung der Karrendurchfahrt im Jahr 2021 erfordern.